

# **PLA: Recognition of Qualifications**

Working Group to Support the Implementation of the Roadmap for San Marino's Accession to the EHEA

Sixth Meeting 5-6 October 2023

Eva Meirer, Liechtenstein



### Liechtenstein



### **National Information Centres**

Informationsstelle für Anerkennungsfragen [NARIC Liechtenstein]
National Information Centre for Academic and Professional Recognition (NARIC Liechtenstein)

Schulamt Austrasse 79 Postfach 684 FL - 9490 Vaduz



# **Typology**

LIECHTENSTEIN					
o Legal Status	Ministry		Agency		Separate
O Recognition policy	Autonomous		Partly regulated		Fully regulated
o Size	Large (>10)		Medium (6-10)		Small (1-5)
O Status of the evaluation	Advisory		Legally binding		No evaluations done
O Purpose of the evaluation	Further study (mainly)		Employment		Regulated professions
o Applicants	Individuals	Education inst.		Employers (is not used in practice)	Authorities
o Services	Online database	Training		Conferences/seminars	Projects/research



# **Purpose of Evaluation: Further Study**

The Liechtenstein higher education include the following accredited institutions:

- University of Liechtenstein (Universität Liechtenstein),
- Private University in the Principality of Liechtenstein (Private Universität im Fürstentum Liechtenstein, UFL).



# **International Agreements**

# Agreements with Switzerland

- the agreement which ensures that Liechtenstein school leaving certificates are examined and recognized according to Swiss criteria.
- the Intercantonal University Agreement
- the Intercantonal Agreement on Universities of Applied Sciences
- Member of the Regional School Agreement RSA-East
- A special agreement with the canton of St. Gallen



# **International Agreements**

### **Agreements with Austria**

The Agreement on Equivalences in the Field of Matriculation Certificates and Higher Education

The "Convention on the Postdoctoral Training of Liechtenstein Physicians in Austria"



# **International Agreements**

# The Lisbon Recognition Convention



# **Purpose of Evaluation: Regulated Professions**

Areas of Professions	Competent Body for Recognition and Authorization			
Health Care	Office for Health			
Education	Office of Education			
Financial Services	Financial Market Authority Liechtenstein			
Architects and Engineers	Office of Building Construction and Spatial Planning			
Industry and Commerce	Office of Economic Affairs			



# Purpose of Evaluation: Regulated Professions

### Recognition of Qualifications in Education

**Teachers' Service Decree** 

(Lehrerdienstverordnung, LdV)

- Swiss Conference of Cantonal Ministers of Education (EDK)
- The Federal Ministry of Education, Science and Research of Austria



Anerkennungsempfehlung

### I. Allgemeine Infos

### Personalien:

Personalien: Name:

Geburtsdatum/Ort: Staatsbürgerschaft:

Staatsburgersci

Dokumente:

Staat: Name des Dokuments:

Dokumente ersvellt am: Name des Instituts:

Art des Instituts:

#### Ist das Institut anerkannt/akkreditiert:

Ja, die Universität ist vom Ministerium für Hochschulbildung staatlich anerkannt.

Das Hochschulwesen wird von dem Ministerium für Hochschulbildung (Ministry of Higher Education - MOHE) zentral gesteuert. Alle Beschlüsse des Hohen Rates für Hochschulbildung werden im Internet veröffentlicht.

Das Hochschulsystem unterteilt sich in Qualifikationsstufen, eine grundständige und eine weiterführende Stufe. Grundständige Studiengänge haben eine Regelstudiendauer von vier, fünf oder sechs Jahren. Darauf aufbauende weiterführende Studiengänge haben eine Regelstudiendauer von zwei, drei oder vier Jahren. Rahmenpläne des Ministeriums für Hochschulbildung legen den Aufbau und Inhalt der Studiengänge fest.

Die Institutionen dieses Typs sind im jeweiligen Herkunftsland in maßgeblicher Weise als Hochschulen anerkannt (akkreditiert, attestiert u.a.).

#### II. Infos über das Studium

A. Studium: Bachelor

Zulassung: Abschluss der Sekundarstufe mit Matura

Dauer des Studiums: 5 Jahre Bereich: Agrartechni

Der Abschluss "Idjaza" (Bachelor) ist der erste Studienabschluss nach mindestens vierjährigem, fünf- oder sechsjährigem Studium. Grundständige Studiengange des Ingenieurwesens, der Pharmazie, der Zahnmedizin, in einigen Fällen der Psychologie und Pädagogik haben eine Mindeststudiendauer von fünf Studienjahren.

Zum Studiengang gehören Abschlussprüfungen oder ein Abschlussprojekt im letzten Studienjahr.

Eingangsvoraussetzung für alle grundständigen Studiengänge ist im Regelfall der allgemeinbildende Sekundarschulabschluss.

B. Studium: Maste

Zulassung: Bachelor Diplom +

(möglicherweise) zusätzliche Aufnahmeprüfung + Sprachprüfung

Dauer des Studiums: 2 Jahre

Bereich: Geschichte der Anwendunswissenschaften

Der Abschluss "Madjistir" (Master) ist der zweite Studienabschluss nach mindestens einem zweijährigen oder dreijährigen postgradualen Studium.

Zum Studiengang gehört ein erster Abschnitt, in dem Lehrveranstaltungen besucht werden und ein zweiter Abschnitt, in dem eine schriftliche Abschlussarbeit verfasst wird.

Eingangsvoraussetzung für alle postgradualen Studiengänge ist der grundständige Abschluss in der erforderlichen Studienrichtung mit der Mindestbewertung Gut und die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachtest in einer Fremdsprache.

### III. Bewertung

Vorgelegt wird ein Diplom, das den erfolgreichen Abschluss einer fünfjährigen Hochschulausbildung an einer anerkannten Universität belegt, womit der Titel "Special Bachelors Degree in Agricultural Engineering at Agricultural Economics" und ein Diplom, das den erfolgreichen Abschluss eines zweijährigen Masterstudium an der gleichen anerkannten Universität belegt, womit der Titel "Master in History of Application Sciences" erworben wurde.

Aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen bez. eines formalen sowie funktionalen Vergleichs der vorgelegten Diplome wäre unsere Ansicht nach eine nominelle Vergleichbarkeit mit einem liechtensteinischen Diplom möglich. Über den Inhalt und die Qualität des absolvierten Studienprogramms kann keine Aussage gemacht werden. Vorbehalten bleiben die sprachlichen Anforderungen.

Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass im Umgang mit vorgelegten Dokumenten äusserste Vorsicht angebracht ist. Es besteht zunehmend ein Markt für gefälschte Diplome jeglicher Art, und es ist oft sehr schwierig für die Stellen, denen die Überprüfung von Diplomen obliegt, deren Echtheit festzustellen. Umso mehr aber müssen wir bei der Einreichung von Unterlagen darauf pochen, dass uns wenigstens solche zugestellt werden, die eine seriöse Überprüfung überhaupt ermöglichen.

### IV. Konsultierte Referenzdokumente / Datenbanken

Anabin, Deutschland NUFFIC, Nederland UNESCO World Higher Education Database.



# **Cooperation**

# 5-Länder-Konferenz

Annual meetings with 5 german speaking countries

- Germany
- Austria
- Switzerland
- South Tyrol
- Liechtenstein